## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Böhen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Böhen hat vom 10.10.2014 bis 16.11.2014 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

## 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Böhen hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):					
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilbereiche eingegangen		nicht eingegangen	
Gemeindegebiet		Mbit/s		Mbit/s		
	Down		Down			
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s		Mbit/s		
	Down		Down			
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s		Mbit/s		
	Down		Down			
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
- keine -						
2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet						
Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde Böhen die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:						
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:					
	für Gesar eingeg		für Teilber eingegan		nicht ngegangen	
Gemeindegebiet			$\boxtimes$			
		]				

Es wurde im Ortszentrum der 30 Mbit/s Bereich angepasst. Nähere Informationen unter

http://www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/breitband\_boehen.php

1

Stand der Vorlage: 12.01.2015

Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

3. Kartografische Darstellung
Die Gemeinde hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: .
Die Gemeinde Böhen wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).
4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde
Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen
Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde
Der Gemeinde Böhen mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Böhen 05.03.2015